## IM ANSCHLUSS AN DIE GEGENSEITIGE EVALUIERUNG DER DIENSTLEISTUNGSRICHTLINIE: DER "KOHÄRENZTEST" DES BINNENMARKTES FÜR DIENSTLEISTUNGEN

In ihrer Veröffentlichung "Auf dem Weg zu einem besser funktionierenden Binnenmarkt für Dienstleistungen" vom 27. Januar 2011 kündigte die Kommission einen ehrgeizigen Arbeitsplan zum Erreichen dieses Ziels an. Eine der wichtigsten Maßnahmen ist der "Kohärenztest" des Binnenmarktes für Dienstleistungen.

Ziel ist es, einen realistischen und nützlichen Überblick darüber zu gewinnen, wie der Binnenmarkt für Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen funktioniert. Dies wird durch eine Bewertung erreicht, wie verschiedene EU-Rechtsakte, die sich auf Dienstleistungen beziehen – die Dienstleistungsrichtlinie und andere Maßnahmen –, zusammen genommen in der Praxis funktionieren. Diese empirische Aufgabe wird eine Feststellung darüber erlauben, ob das Zusammenspiel der Bestandteile des EU-Rechts zufriedenstellend ist oder ob es größerer Klarheit oder weiterer Maßnahmen bedarf, um die Funktionsfähigkeit des Binnenmarktes für Dienstleistungen zu verbessern.

Der "Kohärenztest" wird auf Grundlage bestimmter Sektoren und Aktivitäten (praktische Fallstudien), die illustrieren, wie der Binnenmarkt funktioniert, und in jenen Feldern durchgeführt werden, in denen Probleme identifiziert wurden, namentlich dem Bausektor, dem Tourismussektor und dem Sektor für Unternehmensdienstleistungen.

Für jeden Sektor haben die Dienststellen der Kommission ein spezifisches Szenario und konkrete, an die Mitgliedstaaten gerichtete Fragen entwickelt. Diese Szenarios und Fragebögen sind veröffentlicht worden, um jeglichem interessierten Dritten Gelegenheit zur Mitarbeit an dieser empirischen Aufgabe zu geben. Die Mitgliedstaaten werden auf nationaler Ebene Konsultationen organisieren, denn vorrangig ist die Datenerhebung über die Situation in jedem Mitgliedsstaat bezweckt.

Rückmeldungen und Beiträge zu Problemen und Schwierigkeiten, denen im Rahmen der Szenarios begegnet wird, sind willkommen und können bis zum 15. Oktober 2011 an folgende Adresse gerichtet werden:

markt.e1@ec.europa.eu

Es kann jedes geeignet erscheinende Format gewählt werden, ohne dass notwendigerweise dem Fragebogen gefolgt werden muss. Lediglich die öffentlichen Verwaltungen werden gebeten, auf die detaillierte Liste der Fragen zu antworten. Diese werden der Allgemeinheit zugänglich gemacht, um die behandelten Themenfelder zu illustrieren.